

Schulinterner Lehrplan Philosophie

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW
zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie

auf der Grundlage von **philo Qualifikationsphase**
(C. C. Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN 978-3-7661-6697-5)

Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Vorbemerkung

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraums (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsformen A: *Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems* und E: *Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes* werden schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

Kompetenzen:**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,

Methodenkompetenz (MK)Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Das Verhältnis von Leib und Seele

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform F: *Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben III (Zusatzangebot für den GK)

Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? - Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive

Zeitbedarf: ca. 14 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK11)
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,
- erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

Handlungskompetenz (HK)

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (z.B. -unverbindlicher Vorschlag- in Form eines Leserbriefes) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Inhaltsfeld:

Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Zeitbedarf: ca.10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Grundsätze eines gelingenden Lebens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Exkursion zum *Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg* (Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung), www.museumkoenigsberg.de (nicht verbindlicher Vorschlag)

Die Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VII (alternativ)

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie)

oder

Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Probleme der medizinischen Ethik

Das jeweils andere Unterrichtsvorhaben stellt ein Zusatzangebot dar.

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsformen G: *Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten* und B: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – *Fallbeispiels*) werden schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VIII (Zusatzangebot für den GK)

Beruhemoralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,
- rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),

Inhaltsfeld:

Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Das *Sokratische Gespräch* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QI: 90 Stunden

Qualifikationsphase II (Grundkurs):

Unterrichtsvorhaben VIII (verbindlich)

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform D: *Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben X (verbindlich)

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Zeitbedarf: 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XI (verbindlich)

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Überprüfungsform B: *Erörterung eines philosophischen Problems* ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.

Unterrichtsvorhaben XII (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,
- rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier in Form eines Interviews) wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die *Debatte* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: *Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung* vorbereitet.

Unterrichtsvorhaben XV (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? - Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,
- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

Handlungskompetenz (HK)

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld:

Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart II der schriftlichen Abiturprüfung: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen) vorbereitet.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QII: 60 Stunden

Schlussbemerkung

Der schulinterne Lehrplan Philosophie für die Stufen EF, Q1 und Q2 wird im unterrichtlichen Einsatz erprobt. Eine Evaluation findet nach dem ersten vollständigen Durchgang (d. h. nach 3 Schuljahren) statt.

Die numerische Zuordnung der Kompetenzen bezieht sich auf die Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach Philosophie NRW 2014.